

NEUPRODUKTGARANTIE

Ausgabe März 2021



1. Die TH. WITT Kältemaschinenfabrik GmbH, Lukasstraße 32, 52070 Aachen, (nachfolgend WITT) gewährt ihren Kunden beim Kauf folgender Neuprodukte

- Kältemittelpumpen der Baureihen GP und HRP
- Hochdruck-Schwimmerregler der Baureihen HR, HS, HSF und WP [...] HR
- Economiser der Baureihe ECO
- Komponenten zum Ölmanagement der Baureihen BDP, HDB und DWR
- Armaturen (Ventile) der Baureihen EA 10 und SSV6

eine Neuproduktgarantie (nachfolgend Garantie) nach folgenden Bestimmungen.

2. WITT garantiert gegenüber dem Käufer, dass das Produkt bei Verlassen des Werks Aachen frei von Mängeln in Werkstoff und Verarbeitung ist. Maßstab dafür ist der in der Kälteindustrie übliche Stand der Technik vergleichbarer Produkte in diesem Zeitpunkt.

3. Durch die Garantie werden keine Mängel abgedeckt, die ursächlich zurückzuführen sind auf:

- a. fehlerhafte Aufstellung oder Installation, z. B. Nichtbeachten der gültigen Sicherheitsvorschriften oder der schriftlichen Gebrauchs-, Installations- und Montageanweisung
- b. bestimmungswidrige Nutzung sowie unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung
- c. äußere Einwirkungen wie z. B. Transportschäden, Beschädigung durch Stoß oder Schlag, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen
- d. Vornahme von nicht durch WITT autorisierten Reparaturen und Abänderungen
- e. gebrauchsbedingter und natürlicher Verschleiß

4. Die Garantie beginnt mit Inbetriebnahme des Neuprodukts, spätestens jedoch 3 Monate nach Lieferung ab Werk Aachen. Abweichend hiervon beginnt die Garantie für elektronische Bauteile unmittelbar mit Lieferung ab Werk Aachen.

5. Die Garantie endet 24 Monate nach ihrem Beginn. Unabhängig davon endet die Garantie für elektronische Bauteile 12 Monate nach ihrem Beginn.

6. Mängel am Produkt werden innerhalb einer angemessenen Frist unentgeltlich nach freier Wahl von WITT entweder durch Reparatur oder Ersatz des Produktes (Neuprodukt oder generalüberholtes Produkt) beseitigt. Die zur Mängelbeseitigung erforderlichen Transportkosten vom bzw. zum beim Kauf vereinbarten Lieferort werden von WITT getragen. Ausgetauschte Teile oder Produkte gehen in das Eigentum von WITT über.

7. Weitergehende Ansprüche bestehen aus dieser Garantie nicht. Insbesondere sind von der Garantie weder Ersatzansprüche, wie zum Beispiel die Stellung eines Ersatzproduktes für die Dauer der Nachbesserung, noch Schadensersatzansprüche erfasst.

8. Durch die vorliegende Garantie werden die gesetzlichen Rechte, insbesondere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer des Produktes und mögliche Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz gegen WITT als Hersteller, nicht beschränkt.

NEUPRODUKTGARANTIE

Ausgabe März 2021



9. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen WITT und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
10. Gerichtsstand ist das für den Sitz von WITT zuständige Gericht. WITT ist jedoch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden Klage zu erheben.